

740 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (631 der Beilagen): Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge

Die von Österreich ratifizierte Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, BGBl. Nr. 55/1955, ist nur auf Personen anwendbar, die auf Grund von Ereignissen, die vor dem 1. Jänner 1951 eingetreten sind, Flüchtlinge geworden sind. Durch das vorliegende Protokoll wird dieser Stichtag beseitigt und damit gewährleistet, daß alle Flüchtlinge, auf welche die Voraussetzungen der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zutreffen, ungeachtet des Zeitpunktes der Ereignisse, die zu ihrer Flucht geführt haben, gleichen Rechtsschutz genießen. Das Protokoll hat gesetzesändernden und gesetzesergänzenden Charakter.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. Mai 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Prader sowie der Bundesminister Dr. Kirchschräger und Röscher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (631 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 21. Mai 1973

Dr. Hesele
Berichterstatler

Robert Weisz
Obmann